

Begleitetes Fahren ab 17 für:

Geburtsdatum	
Nachname	
Vorname	

Allgemeines

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass sie auf folgende Bestimmungen hingewiesen wurden:

- Der Eintrag in die Prüfungsbescheinigung erfolgt nur dann, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils die gewünschte Begleitperson mit nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister belastet ist (§ 48 a Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung). Weitere Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 30 Jahren und ein ununterbrochener Führerscheinbesitz der Klasse B oder der Klasse 3 (altes Recht) von 5 Jahren.
Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, kann die Person nicht als Begleitperson eingetragen werden.
- Eintragung der Schlüsselzahl 184:
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kraftfahrzeuge der Klasse B (und, sofern in der Prüfungsbescheinigung nicht durchgestrichen, der Klasse BE) und der Klasse B mit der Schlüsselzahl 96
 - 1.) nur in Begleitung einer in der Prüfungsbescheinigung nach Anlage 8a namentlich benannten Person und
 - 2.) nur, wenn die in der Prüfungsbescheinigung nach Anlage 8a namentlich benannte Person
 - a) Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis ist; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
 - b) nicht 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt und
 - c) nicht unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht. Nummer 2 Buchstabe c gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass umseitig genannte(n) Person(en) als Begleiter in die Prüfungsbescheinigung gemäß § 48 Abs. 3 FeV eingetragen wird/werden:

Ort, Datum

X

X

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten

(Besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist **unbedingt** ein entsprechender amtlicher Nachweis beizulegen)

Nur vom Landratsamt auszufüllen

FAER eingeholt am _____

1. Kein Eintrag _____ KKA angefordert _____ Besitzstand geprüft
2. Kein Eintrag _____ KKA angefordert _____ Besitzstand geprüft



Zusatzblatt für Begleitpersonen

Begleitperson	
Nachname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort	
Führerscheinnummer	
ausstellende Behörde	

Einverständniserklärung der Begleitperson

Ich stelle mich als Begleitperson zur Verfügung und bin damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung / Erteilung einer Prüfungsbescheinigung über mich eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt wird (§ 48 a Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung).

X

Ort, Datum

X

Unterschrift

~~~~~

| Begleitperson        |  |
|----------------------|--|
| Nachname             |  |
| Vornamen             |  |
| Geburtsname          |  |
| Geburtsdatum         |  |
| Straße, Hsnr.        |  |
| PLZ, Ort             |  |
|                      |  |
| Führerscheinnummer   |  |
| ausstellende Behörde |  |

### Einverständniserklärung der Begleitperson

Ich stelle mich als Begleitperson zur Verfügung und bin damit einverstanden, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung / Erteilung einer Prüfungsbescheinigung über mich eine Auskunft aus dem Fahreignungsregister eingeholt wird (§ 48 a Abs. 3 Fahrerlaubnisverordnung).

**X**

Ort, Datum

**X**

Unterschrift

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)  
Verfahren: OK.Verkehr Führerschein**

**Verarbeitungstätigkeit:** Erteilung von Fahrerlaubnissen, Fahrgastscheinen, Fahrlehrer

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den bei Nr. 1 genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)  
§§ 2, 2 c, 28, 30 ff, 48 ff, Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
§§ 4, 11 ff, 21 ff, 48a, 49 ff, 59 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
§ 4 ff, 10, 11, 30 ff, 41 ff, 51 ff ,59 ff Fahrlehrergesetz (FahrIG)  
§ 18 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG)  
Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)  
Bundesdruckerei (BDr)  
Technischer Überwachungsdienst (TÜV)  
DEKRA  
Art. 2 Bayerisches Kostengesetz (BayKG)  
§ 4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

- Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), sowie Mitteilungen ans (ZFER) und (FAER)
- Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheines
- TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Datenüberprüfung andere Behörden, insbesondere
  - weitere Fahrerlaubnisbehörden wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)
  - Polizei
  - Bundesamt für Güterkraftverkehr
  - Gerichte
  - Sozialämter und Berufsgenossenschaften
  - sonstige berechnigte Dritte

**5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen**

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft); Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschrufen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i. V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- bei Probezeit: ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO) i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Fahrerlaubnisregister gespeichert sind (§ 61 Abs.3 StVG i.V. mit § 29 StVG):
  - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
  - 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörden verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
  - 10 Jahre in allen übrigen Fällen

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.